



**Antrag auf Exmatrikulation / Rücktritt / Verzicht
für internationale Studierende**

Bitte geben Sie hier Ihre Matrikelnummer an:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich,

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße, Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ, Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

gemäß § 12 der Einschreibungsordnung der Universität zu Köln die Exmatrikulation aus der Liste der Studierenden der Universität zu Köln.

Mit Ablauf des

- mit Ablauf des Wintersemesters _____ / _____
 mit Ablauf des Sommersemesters _____
 mit sofortiger Wirkung

aus einem der folgenden Gründe:

- Hochschulwechsel
 Abschluss des Studiums (Urkunde/Zeugnis in Kopie beifügen)
 Abschluss des Studiums (Urkunde/Zeugnis liegt noch nicht vor)
 Abbruch des Studiums ohne Abschlussprüfung
 Abbruch des Studiums aufgrund endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung
 sonstige Gründe

Nur für Neueinschreiber*innen bei Nichtaufnahme des Studiums

- Rücktritt von einer Immatrikulation (VOR Semesterbeginn)
 Verzicht auf Studienplatz

Nur für internationale Studierende: Bitte schicken Sie uns Ihren Antrag zusammen mit Ihrem Personalausweis/Pass per Email an zulassung@verw.uni-koeln.de

Eine Erstattung des bereits gezahlten Semesterbeitrags für das Folgesemester ist nur möglich, wenn der Antrag auf Exmatrikulation **VOR Beginn** des Folgesemesters eingereicht wird (für das Sommersemester bis zum 30.09.* bzw. für das Wintersemester bis zum 31.03.* (*Ausschlussfrist). Eine (Teil-)Erstattung bei Exmatrikulation zum Tagesdatum für das laufende Semester bzw. nach Beginn des Semesters ist nicht möglich. Bei einer Exmatrikulation nach Semesterbeginn können Sie sich bezüglich einer möglichen Erstattung des SemesterTicket-Anteils an den Härtefallausschuss des AStAs wenden.

Nach erfolgter Exmatrikulation steht Ihnen Ihre Exmatrikulationsbescheinigung über den Self-Service Ihres KLIPS-Accounts zum Download zur Verfügung.

Ich erkläre, dass ich der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln keine Gebühren schulde und alle entliehenen Bücher zurückgegeben habe.

Anlässlich meiner Exmatrikulation werden meine Daten an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt. Die genaue Bezeichnung der Daten und die Rechtsgrundlage für Ihre Übermittlung auf der Rückseite dieses Blattes habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der/des Studierenden

Datum und Unterschrift Dezernat Internationales



Wichtiger Hinweis:

Vor der Exmatrikulation müssen Sie bei der der Universitäts- und Stadtbibliothek entlehene Bücher zurückgegeben und etwaige Gebühren bezahlt haben. Nach der Exmatrikulation können Sie bis zum Abschluss des Examens weiterhin die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln nutzen, wenn Sie dort eine Bescheinigung darüber vorlegen, dass Sie sich im Examen befinden.

Die Exmatrikulationsbescheinigung und eine Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung über die Zeit der Hochschulausbildung stehen Ihnen im Self Service von KLIPS 2.0 ein Jahr ab Datum der Exmatrikulation zum Ausdruck zur Verfügung.

Empfehlung:

Regeln Sie bitte Ihre Krankenkassen- und Rentenversicherungsangelegenheiten sofort nach der Exmatrikulation bzw. endgültiger Beendigung des Studiums.

Übermittlung der Daten an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Folgende Daten werden anlässlich Ihrer Exmatrikulation an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt:

Matrikelnummer, Vorname (die ersten vier Buchstaben), Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Grund der Exmatrikulation

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung erfolgt aufgrund des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Exmatrikulation Ihre Mitgliedschaft an der Universität zu Köln endet.

Mit Ihrer Exmatrikulation erlischt Ihr Deutschlandsemesterticket und Ihr Recht, Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlung machen Sie sich ggf. strafbar.

Dies gilt bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung ab dem Tag der Antragstellung, bei Exmatrikulation zum Semesterende mit Ablauf des Semesters (31. März für ein Wintersemester bzw. 30. September für ein Sommersemester).

*Ausschlussfrist: Es gilt das Datum des Eingangsstempels (bzw. das Datum der Onlinebewerbung). Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag, so verlängert sich die Frist abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht bis zum Ablauf des nachfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW).